

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. Juli 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0220-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1462/J betreffend "Forschungsfinanzierung und Budget der Universitäten", welche die Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

**Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

- Im aktuellen Regierungsprogramm wurde die Orientierung der österreichischen FTI-Politik an der FTI-Strategie erneuert, diese bildet also unverändert die langfristige Leitlinie der österreichischen FTI-Politik bis zum Jahr 2020. Österreich strebt damit weiterhin den Aufstieg zu den innovativsten Ländern Europas an.

Die Erreichung des 3,76 %-Ziels hängt neben den vom Bund veranschlagten Budgetmitteln aber stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und den F&E-Investitionen des Unternehmenssektors ab. Die öffentlichen F&E-Ausgaben sind in Österreich im internationalen Vergleich jedenfalls sehr hoch und werden laut Globalschätzung der Statistik Austria 2014 bei 1,13 % des BIP liegen. In den kommenden Jahren sollen

daher weitere Anreize gesetzt werden, um die Beiträge des Unternehmenssektors entsprechend zu steigern.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Um die Spitzenforschung beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) abzusichern, wird der FWF zwischen 2016 und 2018 auf ein Gesamtbudget von € 552 Mio. zurückgreifen können. Das entspricht einem durchschnittlichen Jahresbudget von € 184 Mio. und damit einer Steigerung von 7% gegenüber dem Jahr 2015. Betreffend die inhaltliche Ausgestaltung der FWF-Programme wird derzeit an einem neuen Mehrjahresprogramm gearbeitet.

### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Die Bewilligungsquote resultiert aus der Antragsentwicklung bzw. dem Antragsvolumen und ist naturgemäß im Vorhinein schwierig abzuschätzen, da hier programm-spezifische Ereignisse, Rahmenbedingungen an den Forschungsstätten, Anreize über Leistungsvereinbarungen und die Existenz und Attraktivität alternativer Fördermöglichkeiten eine Rolle spielen. Angesichts einer über die letzten Jahre erfolgten jährlichen Steigerung der Anzahl der Anträge im zweistelligen Prozentbereich ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Budgetkonsolidierung eine Stabilisierung der Bewilligungsquote eine ehrgeizige Zielsetzung.

Um insbesondere Nachwuchswissenschaftler/inne/n reelle Chancen auf Erfolg bieten zu können, werden mögliche Maßnahmen und deren Umsetzung zur Stabilisierung der Bewilligungsquote zwecks Aufrechterhaltung der Kontinuität und Planungssicherheit im Rahmen der Diskussion zum nächsten Mehrjahresprogramm des FWF erörtert.

### **Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Gemäß FTI-Strategie ist es das Ziel der Bundesregierung, den Anteil privater Forschungsinvestitionen von derzeit rund 60% auf zumindest 66% bis zum Jahr 2020

anzuheben. Daher hat sich die österreichische Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm zum Ziel gesetzt, durch geeignete Anreize und Modelle zur Mobilisierung von Stiftungsvermögen für Forschung, Technologie und Innovation beizutragen.

Allgemein ist jedoch auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 9 bis 11 der Anfrage:**

Gemäß § 12 des Universitätsgesetzes 2002 ist der Gesamtbetrag in der Periode 2016 bis 2018 für die Universitäten bis spätestens Ende 2014 mit dem Bundesminister für Finanzen zu vereinbaren.

Zum Zeitpunkt der Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen, die für die Periode 2016 bis 2018 im Jahr 2015 stattfinden, wird das Universitätsbudget für die Periode 2016 bis 2018 daher bereits bekannt sein.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Für das Projekt der „Universitätsfinanzierung Neu“ sind auch in der Periode 2016 bis 2018 weitere Schritte in diese Richtung geplant oder befinden sich bereits in Vorbereitung, wie etwa Überlegungen zur Ausweitung der Zugangsregeln auf weitere stark nachgefragte Studienbereiche oder die Erstellung eines Prototyps eines gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-03T14:26:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	mU8RR7g3V4MlpUXbcAJk9FVMxsuZusngoAQvPGxvn+6rwXu4jGxALqEXZomplmGtTykG2j6WEwuqp59beFfQhLuc8rtU8BU4GOBF7gcpH3MkArOJO/vTheSnDsezYRawJRTEVEVzn6fV0X1zPK9DgSVHynVm7PWComBMun7Imjbs003mnKDuroY3Rs+ih/zkXWbe7oEf8xx74/n3k3bygM5SiIWx8HAvopJPH5RCxiX0UXkoOTPNtcOmuzfPEVulrighWX3zqlghhYzgsFsT8Wtg7itAHZqPcGirOWraZOTsYrxFvbruoD6djXhtEiFtlfx5Qmادت8/aubMIUz5A==	